

V0796/21

Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021

Stadtrat Dr. Meyer verweist hierzu auf die ausführliche Diskussion der Stadtratssitzung am 11. Mai dieses Jahres. Zu dem vorgelegten Beschluss sehe er gewisse Widersprüche und verweist dabei auf den Begriff „unzulässig“. Insofern werde er dieser Satzung nicht zustimmen.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung zu. Er findet es schade, dass es einer Satzung bedürfe, damit die Gärten ökologisch und artenvielfältig gestaltet werden. Wichtig sei hier besonders die Einsicht der Leute. Nicht erfreulich seien die mit Kosten verbundenen Auflagen für die Bauherren. Weiter fragt er nach, ab welchem Zeitpunkt diese Satzung in Kraft trete und wie das Verhältnis zu bestehenden Bebauungsplänen sei.

Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass die Festsetzungen aus den bestehenden Bebauungsplänen vorgehen. Wenn dort nichts geregelt sei zu den Themen der Satzungen, und davon gehe sie aus, greife diese Satzung. Diese gelte für Neubauten, aber auch bei grundlegenden Nutzungsänderungen bei bestehenden Gebäuden.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält diese vorgelegte Satzung für einen großen Fortschritt und sichert ihre Zustimmung zu. Das Ziel sei auch, das Bild einer durchgrüneten Stadt wiederzugewinnen. Stadträtin Leininger verweist auf Einfriedungen, welche mehr den Charakter einer Festung haben, da nach innen dem Bedürfnis der Bewohner nach Lärmschutz entgegengekommen werde. Das Bild nach außen sei allerdings nicht gewöhnungs-, sondern gestaltungsbedürftig. Mit dieser Satzung habe man ein Werkzeug in der Hand. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Fortschritt von ökologischen Gesichtspunkten, sondern auch um ein ästhetisches Stadtbild. Gabionen halte Stadträtin Leininger für beispielhaft für dieses Bewusstsein, welches sich in den Außenbezirken breit mache. Zur Lösung im Hinblick auf die Kinderspielplätze zeigt sie sich erfreut.

Bürgermeisterin Kleine übernimmt den Vorsitz.

Stadträtin Klein begrüßt die Vorgehensweise hinsichtlich der Ablöse von Kinderspielplätzen. Sie merkt an, dass die geäußerte Kritik gut aufgenommen worden sei. Weiter verweist sie auf die Regelung der Fassadenbegrünung. Sie betont, dass die Satzung so kommuniziert werden müsse, damit kein versehentlicher Verstoß erfolge.

Stadtrat Böttcher spricht sich für die Vorlage aus. Er verweist auf den Part der Satzung, wo pro fünf Stellplätze ein Baum gepflanzt werden müsse. Seines Erachtens solle dies pro angefangene fünf Stellplätze erweitert werden, so dass immer aufgerundet werde. Da es sich um eine Satzung handelt fragt er nach, ob auch eine Beratung im VPA erforderlich sei.

Nach Worten von Herrn Stumpf sei es nach der Geschäftsordnung nicht notwendig, da der Stadtrat Anziehungsrecht habe. Er sichert eine Behandlung im VPA zu.

Auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüßt diese Vorlage. Besonders lobenswert sei, dass hier auch an die Kleintiere gedacht worden sei. Über den Igelschutz zeigt sich Stadtrat Pauling erfreut. Zur Fassaden-Begrünung verweist er auf das Schlupfloch „Fenster“. Im Hinblick auf den Pflegeaufwand könne er sich vorstellen, dass Bauherren ein Fenster einbauen. Weiter fragt er nach, ob mit dem Freikaufen des Spielplatzes mehr Baurecht einher gehe.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass Art und Maß der baulichen Nutzung davon nicht berührt seien. Die Ablöse eines Spielplatzes bedeute nicht die Erhöhung der GVZ. Zum Schlupfloch „Fenster“ merkt sie an, dass sie dies nicht sehe. Ihres Erachtens sei der Einbau eines Fensters mit mehr Kosten verbunden als eine Fassadenbegrünung.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher. Weiter informiert sie zum Igelschutzkonzept und merkt an, dass es sich um zwei Komponenten handelt. Dazu zähle die Durchlässigkeit von Grünflächen und die Grünzüge. In Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein am Adelmansberg sei eine Kooperation geplant, damit dort Igel rund um die Uhr abgegeben werden können. Es werde eine Igelstation für kranke Igel und eine Beratung für Ehrenamtliche geben. Bürgermeisterin Kleine sichert hierzu ein Rundschreiben zu.

Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Frau Benner-Hierlmeier geht auf den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher ein. Sie weist darauf hin, dass nicht an jedem sechsten Stellplatz ein Baum stehen müsse. Diese werden entsprechend gepflanzt. Es bedeute aber, dass für 20 Stellplätze, vier Bäume gepflanzt werden müssen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher, dass je angefangenen fünften Parkplatz ein Baum gepflanzt werden müsse.
Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Stadtrat Dr. Meyer betont nochmals, dass aus seiner Sicht dieser Satzungsbeschluss nicht dem Stadtratsbeschluss vom 11. Mai entspreche. Nach seinen Worten sei die Formulierung „unerwünscht“ eine andere als „unzulässig“.

Stadtrat Schülter pflichtet seinem Vorredner bei.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf die Formulierung der Vorlage und betont, dass unerwünscht bedeute, dass dies ausgeschlossen werden solle.

Stadtrat Wöhl verweist auf den Paragraphen 3 der Satzung und merkt an, dass aufgeführt sei, dass Schottergärten anteilmäßig unzulässig seien.

Nach Worten von Frau Preßlein-Lehle sei diese Definition wichtig. Es gebe durchaus Flächen wo Kies ein Gestaltungselement sei. Kiesflächen sind nicht nur unerwünscht, sondern auch unzulässig, wenn dies überwiege. Erschwerend komme die Folie unter den Steinen hinzu, wenn keine Bodendurchlässigkeit mehr gegeben sei. Frau Preßlein-Lehle betont, dass es durchaus gestaltet Gärten mit Steinmaterial gebe, welche trotzdem wasserdurchlässig und

begrünt seien. Hier müsse man Augenmaß behalten. Sie sei zuversichtlich, dass die Verwaltung dies im Blick habe, weist aber darauf hin, dass die Formulierung „unerwünscht“ zu wenig sei.

Im Hinblick auf die Verdunstung und die Kühleffekte seien die Folien bei Steingärten unzulässig. Dies sei nach Worten von Bürgermeisterin Kleine, „wie mit Plastik asphaltiert“.

Stadträtin Klein verweist auf die Kontrolle und fragt nach, was in einigen Jahren passiere, wenn diese nicht stattfinden. Insofern benötige man eine rechtssichere Regelung im Hinblick auf diese. Weiter müsse auch die Definition Gartenfläche geregelt sein.

Die Gartenfläche beziehe sich auf 20 Prozent der Grünflächen. Zur Kontrolle verweist Frau Preßlein-Lehle auf das nicht vorhandene Personal. Mit dieser Satzung solle mit der Kommunikation zu diesem Thema begonnen werden. Weiter verweist sie auf die Stadt Erlangen. Hier werde diese Satzung schon länger praktiziert und bis dato seien keine Kontrollen vorgenommen worden. Trotzdem gebe es einen Signaleffekt. Die Stadtbaurätin weist darauf hin, dass die besten Kontrolleure die Nachbarn seien. Insofern regt sie an, das Thema „Folie“ vorerst wegzulassen.

Es gehe hier nicht um den Geschmack, sondern um die Funktionalität von Flächen, so Bürgermeisterin Kleine. Diese Funktionalität solle mit der Satzung erzeugt werden.

Wenn die Folie mit der Wasserdurchlässigkeit ein Problem darstelle, regt Stadtrat Schüller an, diese in die Satzung mit aufzunehmen.

Zu den Folien merkt Stadtrat Wöhrl an, dass diese wasserundurchlässig seien. Hier gehe es nur darum, dass kein Unkraut durch die Steingärten wachse.

Stadträtin Leininger regt an, „man behalte sich die Kontrolle vor“ in die Satzung mit aufzunehmen.

Dies stehe im Kurzvortrag und nicht in der Satzung, so die Stadtbaurätin.

Stadtrat Pauling spricht sich klar für die strengere Formulierung „unzulässig“ aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.